

BEKANNTMACHUNG

Markt Wirsberg

Aufstellungsbeschluss für den qualifizierten Bebauungsplan „Dorfanger II“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Weißenbach des Marktes Wirsberg

Der Marktgemeinderat Wirsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2021 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „Dorfanger II“ (§ 30 Abs. 1 BauGB) für die Fl.-Nr. 790 Gem. Neufang mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Wirsberg im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplangebiets umfasst die Flurnummer 790 Gemarkung Neufang und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfanger II“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im Gemeindeteil Weißenbach auf der Fl.-Nr. 790 Gem. Neufang Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Die Planfläche befindet sich am Ortseingang Weißenbachs und ist südwestlich ausgerichtet. Sie ist von der Lage, der Topografie und der Anbindung an die bestehende Ortsstraße ideal für die angedachte Wohnnutzung. Die Planfläche kann umgehend nach der Bauleitplanung erschlossen und bebaut werden.

Um der unkontrollierten Schaffung von Bauflächen durch Einzelsatzungen entgegen zu wirken, ist die Ausweisung eines kleinen Baugebietes geplant. Von der Größe und Anzahl der Bauparzellen ist es verhältnismäßig zur Größe des Ortsteils.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans und des Änderungsverfahrens wurde das Ingenieurbüro A+I GmbH aus Neudrossenfeld beauftragt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Wirsberg hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Hierzu wird der Planentwurf des Ing.-Büros A + I, Am Jurablick 10, 95512 Neudrossenfeld

vom 21. Mai 2021 bis 21. Juni 2021

für die Öffentlichkeit im Rathaus des Marktes Wirsberg, Sessenreuther Str. 2, 95339 Wirsberg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.wirsberg.de eingestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Wirsberg hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Art und Umfang der Unterrichtung erfolgt analog zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Wirsberg, 03. Mai 2021
Markt Wirsberg
Trier
Erster Bürgermeister

